

Was ist AusBildung bis 18?

AusBildung bis 18 ist eine Initiative der österreichischen Bundesregierung. Sie soll sicherstellen, dass alle Jugendlichen in Österreich bis zu ihrem 18. Geburtstag eine Ausbildung machen, die über die Pflichtschule hinausgeht.

Grundlage für die AusBildung bis 18 ist das Ausbildungspflichtgesetz.

Wozu AusBildung bis 18?

- Alle jungen Menschen sollen eine abgeschlossene Ausbildung haben, um ihr weiteres Leben selbstständig gestalten zu können und um ein aktiver Teil der Gesellschaft zu sein.
- Wer als Jugendliche oder Jugendlicher eine Ausbildung macht, findet leichter einen Job, hat bessere Chancen, mehr Geld zu verdienen und lebt gesünder und länger.

Welche AusBildung bis 18?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten für Jugendliche, eine Ausbildung zu machen:

- **Schulbesuch** einer Allgemeinbildenden höheren Schule (AHS), Berufsbildenden mittleren oder höheren Schule (z. B. HAS, HAK, HTL), Privatschule oder Schule für Land- und Forstwirtschaft.
- **Lehrausbildung** in einem oder mehreren der über 200 Lehrberufe, in einem Lehrbetrieb oder in einer Lehrwerkstatt (Überbetriebliche Lehre des AMS).
- **Ausbildungen in Gesundheits- und Sozialberufen.**
- **Andere Bildungs- und Ausbildungsangebote**, z. B. Kurse zur Vorbereitung auf Ausbildungen.

Eine Übersicht der Angebote, die die Ausbildungspflicht erfüllen, gibt es auf der Website www.ausbildungbis18.at

Alle weiteren Infos:
www.ausbildungbis18.at
info@ausbildungbis18.at
Serviceline 0800 700 118



Und was gefällt dir
am besten an mir?

Dass du jetzt eine
Ausbildung machst!

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesministerium für Arbeit,
Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Verlags- und Herstellungsort: Wien
Druck: Bundesministerium für Arbeit
Grafikdesign: UniqueFessler Werbeagentur GmbH

EINE INITIATIVE DER BUNDESREGIERUNG



Informiere dich jetzt:
www.ausbildungbis18.at

**AusBildung
bis 18**
WER MEHR KANN
IST BESSER DRAN

Was kann ich tun?



Bei den Koordinierungsstellen AusBildung bis 18 gibt es Information und Unterstützung für alle:

- Allgemeine Informationen zur AusBildung bis 18,
- Informationen zur Ausbildungspflicht und zum Ausbildungspflichtgesetz,
- Beratung, wenn Jugendliche keine Schule besuchen, keine Ausbildung machen oder vor dem Abbruch einer Schule oder Ausbildung stehen.

www.ausbildungbis18.at
info@ausbildungbis18.at
Serviceline: 0800 700 118

Beratung für Jugendliche gibt es im Jugendcoaching des Sozialministeriumservice (SMS):

- Wie du deine Talente am besten ins Berufsleben übertragen kannst,
- herausfinden, welcher Beruf oder welche Schule am besten zu dir passt,
- Unterstützung, wenn du vor Herausforderungen stehst.

Netzwerk Berufliche Assistenz des Sozialministeriumservice (SMS):
www.neba.at/jugendcoaching

Information, Vermittlung und Beratung durch das Arbeitsmarktservice (AMS):

- Lehrstellensuche,
- Vermittlung in Beratungs- und Qualifizierungsangebote (zum Beispiel: Vorbereitungskurs zur überbetrieblichen Lehre),
- Beihilfen.

Arbeitsmarktservice (AMS):
www.ams.at



Was bedeutet die Meldepflicht laut Ausbildungspflichtgesetz?



- Die Meldepflicht gilt für **Erziehungsberechtigte, Eltern und Schulen, Betriebe, Einrichtungen.**
- Wenn Jugendliche länger als vier Monate keine Schule besuchen oder keine Ausbildung machen, muss mit der **Koordinierungsstelle AusBildung bis 18** Kontakt aufgenommen werden. Es werden mögliche Ausbildungswege besprochen und welche Unterstützung im individuellen Fall in Anspruch genommen werden kann.

www.ausbildungbis18.at
info@ausbildungbis18.at
Serviceline 0800 700 118

